

# RS Vwgh 1986/11/20 86/02/0125

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.11.1986

## Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

### Norm

StVO 1960 §5 Abs1;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 81/03/0012 E 27. Oktober 1982 RS 1

### Stammrechtssatz

Die schädliche Wirkung des Alkohols auf die Fahrtüchtigkeit tritt bei einem Sturztrunk sofort, also bereits in der Anflutungsphase auf. Die Anstiegsphasen wirken sich besonders nachteilig auf die Fahrtüchtigkeit aus.

### Schlagworte

Alkoholbeeinträchtigung Fahrtüchtigkeit Alkoholbeeinträchtigung Resorption Abbaugeschwindigkeit

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986020125.X01

### Im RIS seit

24.06.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)